

KTM Rentzsch erläuterte zum Antrag, dass es trotz aller Anstrengungen im Bereich der beruflichen Bildung nach wie vor rückläufige Zahlen bei den Berufskollegs gebe. Sie bedankte sich noch einmal für die schnelle Beantwortung der Anfrage vom 06.12.2021. Die FDP-Kreistagsfraktion sei jedoch verwundert darüber, dass der Antrag vom 29.03.2021 nun seitens der Verwaltung als gegenstandslos angesehen werde. Als Träger der Berufskollegs müsse man sich für diese einsetzen. Trotz des bestehenden schriftlichen Beteiligungsverfahrens solle man etwa bei Koordinierungstreffen mit den anderen Schulträgern auf Änderungen, Verbesserungen oder Erneuerungen bei den Berufsbildungsangeboten des Rhein-Sieg-Kreises hinweisen. Außerdem solle sich der Kreis für eine Koordinierung zwischen den Schulträgern einsetzen und hierfür ein Moderationsangebot zur Verfügung stellen. Dies sei in keiner Form als Kritik gemeint. Sie verstehe nicht, wieso dieser Antrag als Vorlage ohne Beschlussvorschlag der Verwaltung vorgelegt werde.

KTM Solf erklärte, dass die Koalitionsfraktionen die Vorlage der Verwaltung unterstützten. Er ärgerte sich über diverse Formulierungen im Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. In nahezu jeder Sitzung werde die Entwicklung der Berufskollegs thematisiert. Er kenne kein Kreisschulamt, welches sich so - über die gesetzliche Verpflichtung hinaus - um ein moderierendes Miteinander mit den anderen Kommunen im Kreis bemühe. Es werde ein Desiderat beschrieben, welches es nicht gebe. Dem Wunsch eines Berufskollegs nach Einrichtung eines weiteren Bildungsgangs sei man bislang stets nachgekommen.

KTM Rentzsch stellte noch einmal klar, dass es sich nicht um Kritik handle und bat darum, über den Antrag abstimmen zu lassen.

Dezernent Wagner erklärte, dass die Sorge um die Schulentwicklung der Berufskollegs nicht dazu berechtige, in die kommunale Selbstverwaltung der Kommunen einzugreifen. Das, was die FDP-Kreistagsfraktion fordere, sei bereits gesetzlich vorgeschrieben. Der Antrag sei seitens der Verwaltung nicht als Kritik verstanden worden, man könne allerdings nichts beschließen, was schon gesetzlich geregelt sei. Wie bei allen anderen Ausschüssen auch, werde zunächst seitens der Verwaltung in den Sachstand eingeleitet, um dem Ausschuss eine fachliche Grundlage zu bieten. Die Verwaltung sei verpflichtet darauf hinzuweisen, dass die Forderung aus dem Antrag bereits gesetzlich geregelt sei. Dies sei auch bereits in der Antwort vom 06.01.2022 auf die Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 06.12.2021 klargestellt und im letzten Ausschuss intensiv beraten worden.